

S

Skripten von Alpmann Schmidt – das komplette
Examenswissen, systematisch und klausurtypisch
aufbereitet

Die zivilgerichtliche Assessorklausur
4. Auflage 2021

Die **zivilgerichtliche Klausuraufgabe im Assessorexamen** verlangt die Anfertigung eines **Urteils** oder eines **Beschlusses**. Das erfordert neben der praxisgerechten Aufarbeitung des **Sachverhaltes** eine methodisch überzeugend entwickelte und unter Beachtung der gebotenen **Formalien** abgefasste **Lösung** der prozessualen und materiellen Probleme der Aufgabenstellung. Das hierfür notwendige **Handwerkszeug** wird durch das vorliegende Skript vermittelt.

Das Skript führt durch die **examenstypischen Klausurprobleme**, u.a. mit den Schwerpunkten Klagehäufung, Säumnis- und Einspruchsverfahren, Prozessaufrechnung, Widerklage und einstweiliger Rechtsschutz. Ausgangspunkt des Skriptes ist die Klausursituation. Die **methodischen Arbeitsgrundlagen** werden praxisnah vermittelt, dies bewusst komprimiert und ohne abstrakten Ballast. Zahlreiche **Formulierungsbeispiele** zu allen Teilen der praktischen Lösung erleichtern den Zugang zu dem umfangreichen Examensstoff. Nicht zuletzt die vielen nützlichen **Tipps** zur richtigen Arbeitstechnik mit den zugelassenen Kommentaren inklusive **Hinweisen** zu sog. „**versteckten**“ **Kommentarstellen** machen das Skript zu einem unverzichtbaren Begleiter für Stationsreferendare, Examenskandidaten und junge Berufspraktiker.

Aus dem Inhalt:

- Grundlagen der zivilgerichtlichen Arbeitsmethode
- Formalien und Inhalte gerichtlicher Entscheidungen
- Examenstypische Klausurprobleme

ISBN: 978-3-86752-751-4



9 783867 527514

€ 20,90

Alpmann Schmidt



Die zivilgerichtliche Assessorklausur

2021

NS

S2

Skripten 2. Examen

Stoffregen

Die zivilgerichtliche Assessorklausur

4. Auflage 2021

Alpmann Schmidt



RÜ+RÜ2

Das Plus für Referendare

Alpmann Schmidt



Ihre besonderen Vorteile der Kombiausgabe:

- Aktuelle Rechtsprechung von ausbildungserfahrenen Praktikern
- Aufbereitet als praktischer Aufgabenteil der Referendars- und Assessorklausuren
- Speziell in der RÜ2: Aufgabenstellungen aus gerichtlicher, staatsanwaltlicher, behördlicher und anwaltlicher Sicht musterhaft gelöst

Alle Infos zur RÜ2:
www.alpmann-schmidt.de

K2 Fernklausurenkurs 2. Examen

Mehr als Fall und Lösung



Ihre besonderen Vorteile auf einen Blick:

- Klausuren von ausbildungserfahrenen Praktikern, auch zum Landesrecht
- Klausurtaktische Vorüberlegungen und themenbezogene Vertiefungshinweise
- Mit individueller und aussagekräftiger Korrektur, Einreichung der Ausarbeitung digital möglich
- Auch mit individueller Audio-Korrektur erhältlich!



Alle Infos zum K2:
www.alpmann-schmidt.de



Alpmann Schmidt –

Mündliche Kurse zum 2. Examen im Überblick

BADEN-WÜRTTEMBERG

Kursort Freiburg:

Landschreibereistraße 3,
67433 Neustadt
Telefon: 06321/879635
Telefax: 06321/879637
as-freiburg@alpmann-schmidt.de

Kursort Heidelberg:

Liebigstraße 9, 68193 Wiesbaden
Telefax: 0611/3369966
fritz@drvmannstein.de

Kursort Stuttgart:

Schwabstraße 78, 72024 Tübingen
Telefon: 07071/551454
Telefax: 07071/551451
info@alpmann-schmidt-stuttgart.de

BAYERN

Kursorte Augsburg, Bayreuth, München, Erlangen/Nürnberg, Passau, Regensburg, Würzburg:

Am Exerzierplatz 4½,
97072 Würzburg
Telefon: 0931/52681
Telefax: 0931/17706
info@as-bayern.de

BERLIN

Kursort Berlin-Mitte (HU):

Neue Grünstraße 25, 10179 Berlin
Telefon: 030/20889213
Telefax: 030/20889214
info@alpmann-schmidt-berlin.de

BREMEN

Kursort Bremen:

Schorlemerstraße 12, 48143 Münster
Telefon: 0251/82014
Telefax: 0251/88395
rae-mueller-mueller@t-online.de

HAMBURG

Kursort Hamburg:

H/T Dr. Hennig & Thum
Rechtsanwälte und Repetitoren
Am Markt 2, 21335 Lüneburg
Telefon: 04131/7077107
Telefax: 04131/7077108
hamburg@alpmann-schmidt-ht.de

HESSEN

Kursort Frankfurt/Main:

Landschreibereistraße 3,
67433 Neustadt
Telefon: 06321/879635
Telefax: 06321/879637
as-frankfurt@alpmann-schmidt.de

NIEDERSACHSEN

Kursorte Göttingen, Hannover, Oldenburg, Osnabrück:

Schorlemerstraße 12, 48143 Münster
Telefon: 0251/82014
Telefax: 0251/88395
rae-mueller-mueller@t-online.de

NORDRHEIN-WESTFALEN

Kursort Bielefeld:

Breul 1, 48143 Münster
Telefon: 0251/51617
Telefax: 0251/40519
info@rep-jura.de, www.rep-jura.de

Kursort Bochum:

Schorlemerstraße 12, 48143 Münster
Telefon: 0251/82014
Telefax: 0251/88395
rae-mueller-mueller@t-online.de

Kursorte Bonn, Düsseldorf, Köln:

Höninger Weg 139, 50969 Köln
Telefon: 0221/9361282
Telefax: 0221/9361283
info@alpmann-schmidt-bonn.de
info@alpmann-schmidt-duesseldorf.de
info@alpmann-schmidt-koeln.de

Kursort Essen:

Breul 1, 48143 Münster
Telefon: 0251/51617
Telefax: 0251/40519
info@rep-jura.de, www.rep-jura.de

Kursort Münster:

Alter Fischmarkt 8, 48143 Münster
Telefon: 0251/98109-0
Telefax: 0251/98109-60
as.info@alpmann-schmidt.de

Schulungszentrum

Telefon: 0251/527830
Telefax: 0251/5395114
schulungszentrum@alpmann-schmidt.de

RHEINLAND-PFALZ

Kursorte Mainz, Trier:

Neikesstraße 3, 66111 Saarbrücken
Telefon: 0681/954580
Telefax: 0681/9545823
sekretariat@ra-embacher.de

SAARLAND

Kursort Saarbrücken:

Neikesstraße 3, 66111 Saarbrücken
Telefon: 0681/954580
Telefax: 0681/9545823
sekretariat@ra-embacher.de

SCHLESWIG-HOLSTEIN

Kursort Kiel:

H/T Dr. Hennig & Thum
Rechtsanwälte und Repetitoren
Am Markt 2, 21335 Lüneburg
Telefon: 04131/7077107
Telefax: 04131/7077108
info@alpmann-schmidt-kiel.de

Weitere Informationen unter:

www.alpmann-schmidt.de/
repetitorium/kursorte.aspx

DIE ZIVILGERICHTLICHE ASSESSORKLAUSUR

2021

Ralf Stoffregen
Richter am Amtsgericht
Langjähriger Leiter von Referendararbeitsgemeinschaften
und Repetitor

ALPMANN UND SCHMIDT Juristische Lehrgänge Verlagsges. mbH & Co. KG
48143 Münster, Alter Fischmarkt 8, 48001 Postfach 1169, Telefon (0251) 98109-0
AS-Online: www.alpmann-schmidt.de

Zitiervorschlag: Stoffregen, Die zivilgerichtliche Assessorklausur, Rn.

Stoffregen, Ralf

Die zivilgerichtliche Assessorklausur

4. Auflage 2021

ISBN: 978-3-86752-751-4

Verlag Alpmann und Schmidt Juristische Lehrgänge
Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG, Münster

Die Vervielfältigung, insbesondere das Fotokopieren der Skripten,
ist nicht gestattet (§§ 53, 54 UrhG) und strafbar (§ 106 UrhG).
Im Fall der Zuwiderhandlung wird Strafantrag gestellt.

Unterstützen Sie uns bei der Weiterentwicklung unserer Produkte.

Wir freuen uns über Anregungen, Wünsche, Lob oder Kritik an:

feedback@alpmann-schmidt.de.

1. Teil: Grundlagen der Arbeitsmethodik	1
A. Einleitung	1
B. Aufgabeninhalte von Examensklausuren	2
C. Klausurtypen	2
I. Entscheidungsklausuren	3
II. Anwaltsklausuren	3
D. Erarbeitung der Klausurlösung	4
I. Arbeit am Sachverhalt	4
1. Grundlagen	4
2. Erfassung, Ordnung und Darstellung des Sachverhaltes	4
a) Erfassung des Sachverhaltes	4
b) Ordnung des Sachverhaltes	6
aa) Sachstand	6
bb) Streitstand	7
(1) Einfaches Bestreiten	8
(2) Substantiiertes Bestreiten	8
(3) Bestreiten von Negativtatsachen	10
(4) Bestreiten mit Nichtwissen	10
c) Darstellung des Sachverhalts	11
II. Rechtliche Prüfung	12
1. Bearbeitervermerk als Ausgangspunkt	12
2. Einsatz von Kommentaren	13
3. Relationstechnik als Arbeitsmethode	15
a) Aufgabenstellungen	15
b) Relationsgutachten	15
c) Schlüssigkeit	16
d) Erheblichkeit	17
e) Replik und Duplik	17
f) Einspuriger Aufbau	18
g) Beweisprüfung	20
4. Endkontrolle und Reinschrift	20
2. Teil: Gerichtliche Entscheidungen	22
A. Urteil	23
I. Überschrift	23
II. Rubrum	23
1. Parteien, gesetzliche Vertreter, Prozessbevollmächtigte	24
2. Gericht, erkennende Richter, Schluss der mündlichen Verhandlung	25
III. Tenor	26
1. Hauptsachetenor	27
a) Erfolglose Klage	28
b) Erfolgreiche Klage	28
aa) Leistungsurteil	28
(1) Verurteilung zur Zahlung	29
(a) Hauptforderung	29
(b) Nebenforderungen	29
(aa) Zinsen	30
(bb) Vorgerichtliche Kosten	31
(2) Verurteilung zu einer anderen Leistung als Zahlung	32
bb) Gestaltungsurteil	34
cc) Feststellungsurteil	35
c) Teilweise erfolgreiche Klage	35
2. Kostetenor	36
a) Prozesskostenbegriff	36
aa) Gerichtskosten	38
(1) Gerichtsgebühren	38
(2) Auslagen	38

bb) Außergerichtliche Kosten	39
(1) Anwaltskosten	39
(2) Parteikosten	40
b) Kostenverteilung	40
aa) Alleinhaftung der unterlegenen Partei	40
bb) Kostenquotelung	41
cc) Besondere Kostenbestimmungen	42
dd) Anfechtbarkeit der Kostenentscheidung	42
3. Tenor zur vorläufigen Vollstreckbarkeit	42
a) Endurteil	42
b) Sicherheitsleistung	43
aa) Ohne Sicherheitsleistung	43
bb) Mit Sicherheitsleistung	44
c) Abwendungsbefugnis	45
IV. Tatbestand	46
1. Einleitungssatz	47
2. Unstreitiger Sachverhalt	48
3. Streitstand	49
a) Streitiger Klägervortrag	50
aa) Unterscheidung Behauptung und Rechtsansicht	50
bb) Reihenfolge der Darstellung des streitigen Klägervortrages	50
b) Anträge	51
c) Streitiger Beklagtenvortrag	52
aa) Rügen zur Zulässigkeit	53
bb) Unselbstständige Verteidigung	53
cc) Selbstständige Verteidigung	54
d) Replik des Klägers	54
e) Duplik des Beklagten	54
4. Prozessgeschichte	55
5. Zusammenfassung	56
V. Entscheidungsgründe	57
1. Zulässigkeit der Klage	59
2. Begründetheit der Klage	60
a) Stattgebendes Urteil	61
b) Abweisendes Urteil	62
c) Teilerfolg der Klage	63
VI. Rechtsbehelfsbelehrung	64
VII. Unterschriften	65
VIII. Zusammenfassung	65
IX. Musterurteil	65
B. Beschluss	68
I. Aufbau und Inhalt	68
II. Musterbeschluss	69
3. Teil: Examenstypische Klausurprobleme	71
A. Allgemeines zu prozessualen Fragestellungen	71
B. Zivilrechtsweg	73
C. Ordnungsgemäße Klageerhebung	74
I. Formalien der Klageschrift	74
II. Rechtshängigkeit	75
1. Amtszustellung	75
a) Zustellungsbegriff	76
b) Zustellungsorgan	76
c) Zustellungsadressat	76
d) Ersatzzustellung	77
e) Öffentliche Zustellung	79
f) Heilung von Zustellungsmängeln	79
2. Parteizustellung	80

3. Materiell-rechtliche Folgen	80
D. Klageinhalte	81
I. Klagearten	81
1. Leistungsklage	81
2. Gestaltungsklage	81
3. Feststellungsklage	81
a) Positive Feststellungsklage	82
b) Negative Feststellungsklage	83
c) Zwischenfeststellungsklage	84
II. Objektive Klagehäufung	85
1. Zulässigkeitsvoraussetzungen	86
a) Parteiidentität	86
b) Prozessartsidentität	86
c) Zuständigkeit des Prozessgerichts für alle Einzelansprüche	86
2. Arten der Klagehäufung	86
a) Kumulative Klagehäufung	86
b) Alternative Klagehäufung	87
c) Eventuelle Klagehäufung	87
aa) Echte Eventualklagehäufung	88
(1) Erfolgreiches Hauptbegehren	88
(2) Erfolgreiches Hauptbegehren	89
(a) Erfolgreiches Hilfsbegehren	89
(b) Erfolgreiches Hilfsbegehren	89
bb) Unechte Eventualklagehäufung	90
d) Stufenklage	92
III. Klageänderung	92
1. Zulässigkeitsvoraussetzungen	93
a) Begriff der Klageänderung	93
b) Privilegierte Klageänderung	93
c) Einwilligung des Beklagten	94
d) Sachdienlichkeit	94
2. Auswirkungen auf den Rechtsstreit	94
a) Zulässige Klageänderung	94
b) Unzulässige Klageänderung	96
E. Prozessbeteiligte	97
I. Parteibegriff, Partei-, Prozess- und Postulationsfähigkeit	97
1. Parteibegriff	97
2. Parteifähigkeit	97
3. Prozessfähigkeit	98
4. Postulationsfähigkeit	99
II. Prozessstandschaft	99
1. Gesetzliche Prozessstandschaft	100
a) Anerkannte Fallgruppen	100
aa) Parteien kraft Amtes	100
bb) Teilhaberefälle	100
cc) Familienrechtliche Fälle	100
dd) Veräußerung der streitbefangenen Sache	100
b) Forderungseinzugsklage als umstrittene Fallkonstellation	101
2. Gewillkürte Prozessstandschaft	102
a) Ermächtigung	102
b) Offenlegung	102
c) Übertragbarkeit der Rechtsposition	102
d) Eigenes Rechtsinteresse	103
e) Keine unzumutbare Benachteiligung	103
III. Streitgenossenschaft	103
1. Einfache Streitgenossenschaft	104
2. Notwendige Streitgenossenschaft	108

IV.	Streithilfe und Streitverkündung	109
1.	Streithilfe	109
a)	Zulässigkeitsvoraussetzungen	109
aa)	Anhängigkeit des Vorprozesses	110
bb)	Rechtliches Interesse des Streithelfers	110
cc)	Beitrittserklärung	110
dd)	Prozesshandlungsvoraussetzungen	110
b)	Rechtsfolgen für den Vorprozess	111
c)	Bindungswirkung für den Folgeprozess	112
d)	Ausnahmen von der Bindungswirkung	113
2.	Streitverkündung	114
a)	Zulässigkeitsvoraussetzungen	114
aa)	Anhängigkeit des Vorprozesses	114
bb)	Streitverkündungsgrund	114
cc)	Streitverkündungsschrift	114
b)	Rechtsfolgen für den Vorprozess	116
c)	Bindungswirkung für den Folgeprozess	116
d)	Zusammenfassendes Prüfungsschema	117
e)	Tatbestand und Entscheidungsgründe des Urteils im Folgeprozess	117
V.	Parteiänderung	119
1.	Parteiwechsel	119
a)	Gesetzlicher Parteiwechsel	119
b)	Gewillkürter Parteiwechsel	120
2.	Parteierweiterung	121
a)	Gesetzliche Parteierweiterung	121
b)	Gewillkürte Parteierweiterung	121
F.	Zuständigkeit	122
I.	Sachliche Zuständigkeit	122
1.	Grundsatz der Wertabhängigkeit	122
2.	Ausnahmen vom Prinzip der Wertabhängigkeit	123
3.	Sonderfälle	123
II.	Örtliche Zuständigkeit	124
1.	Allgemeiner Gerichtsstand	125
2.	Besonderer Gerichtsstand	125
3.	Ausschließlicher Gerichtsstand	125
III.	Funktionale Zuständigkeit	126
IV.	Übersicht zu den wichtigsten Zuständigkeitsvorschriften	126
G.	Besondere Prozesssituationen	127
I.	Prozessaufrechnung	127
1.	Primär- und Eventualaufrechnung	128
2.	Keine Rechtshängigkeit der Gegenforderung	129
3.	Rechtswegfremde Gegenforderung	129
4.	Rechtskraftwirkung	129
5.	Urteilsinhalt	130
II.	Widerklage	133
1.	Zulässigkeitsvoraussetzungen	133
a)	Allgemeine Prozessvoraussetzungen	133
aa)	Ordnungsgemäße Widerklageerhebung	133
bb)	Sachliche Zuständigkeit	133
cc)	Örtliche Zuständigkeit	134
b)	Besondere Prozessvoraussetzungen	134
aa)	Rechtshängigkeit der Klage	134
bb)	Prozessartsidentität	134
cc)	Konnexität	135
dd)	Parteiidentität	135
ee)	Sonderfall Drittwiderklage	135

ff) Sonderfall Hilfswiderklage	137
2. Entscheidung über die Klage und die Widerklage	137
III. Erledigung	142
1. Übereinstimmende Erledigungserklärungen	143
a) Übereinstimmende Gesamterledigungserklärungen	144
b) Übereinstimmende Teilerledigungserklärungen	146
2. Einseitige Erledigungserklärung des Klägers	149
a) Einseitige Gesamterledigungserklärung	151
b) Einseitige Teilerledigungserklärung	153
IV. Prozessbeendigung durch Klagerücknahme, Anerkenntnis, Klageverzicht und Prozessvergleich	153
1. Klagerücknahme	154
a) Voraussetzungen	154
b) Folgen	154
c) Gerichtliche Entscheidung	154
2. Anerkenntnis	156
a) Voraussetzungen	157
b) Folgen	157
c) Gerichtliche Entscheidung	157
3. Klageverzicht	160
4. Prozessvergleich	161
V. Versäumnisurteil und Einspruch	163
1. Voraussetzungen eines Versäumnisurteils	163
a) Säumnis	163
b) Kein Erlasshindernis	164
c) Antrag	164
d) Zulässigkeit der Klage	165
e) Schlüssigkeit	165
2. Inhalt des Versäumnisurteils	166
3. Einspruch gegen das Versäumnisurteil	166
a) Zulässigkeit des Einspruchs	167
aa) Statthaftigkeit	167
bb) Zuständigkeit	167
cc) Einspruchsfrist	167
dd) Form	168
ee) Kein Verzicht und keine Rücknahme	168
b) Verwerfungsurteil bei Unzulässigkeit	168
c) Sacherfolg des Einspruchs	169
aa) Kein Suspensiveffekt	169
bb) Einspruchsverfahren	170
cc) Erfolgreicher Einspruch	170
dd) Erfolgreicher Einspruch	171
ee) Teilerfolg des Einspruchs	172
d) Inhalt des Einspruchsurteils	173
e) Sonderfall Zweites Versäumnisurteil	174
aa) Prüfungsumfang beim Einspruch gegen ein Zweites Versäumnisurteil	174
bb) Prüfungsumfang beim Einspruch gegen einen Vollstreckungsbescheid	174
cc) Säumnis des Einspruchsgegners	175
f) Rechtsbehelf gegen das Einspruchsurteil	175
aa) Prüfungsumfang bei einer Berufung gegen ein Zweites Versäumnisurteil nach einem Einspruch gegen ein (erstes) Versäumnisurteil	176
bb) Prüfungsumfang bei einer Berufung gegen ein Zweites Versäumnisurteil nach einem Einspruch gegen einen Vollstreckungsbescheid	176

VI. Gerichtliches Mahnverfahren	176
VII. Prozesskostenhilfe	178
1. Voraussetzungen der Prozesskostenhilfebewilligung	178
a) Erfolgsaussicht	178
b) Bedürftigkeit des Antragstellers	179
c) Keine Mutwilligkeit	179
2. Verfahrensablauf	179
VIII. Urkundenklage	181
1. Zulässigkeit der Urkundenklage	181
a) Allgemeine Zulässigkeitsvoraussetzungen	182
b) Besondere Prozessvoraussetzungen	182
aa) Erklärung des Klägers	182
bb) Klageanspruch	182
cc) Beweisbarkeit durch Urkunden	182
dd) Ausschluss einer Widerklage	183
2. Begründetheit der Urkundenklage	183
3. Urteil im Vorverfahren	183
a) Unzulässige Klage	183
b) Unstatthafte Klage	184
c) Unbegründete Klage	184
d) Begründete Klage	184
e) Sonderfälle	185
aa) Säumnis des Beklagten	185
bb) Anerkenntnis des Beklagten	185
4. Nachverfahren	186
H. Beweisaufnahme	188
I. Beweiserheblichkeit	188
II. Beweisbedürftigkeit	189
1. Offenkundige Tatsachen	190
a) Allgemeinkundige Tatsachen	190
b) Gerichtskundige Tatsachen	190
2. Hilfstatsachen (Indizien)	190
3. Vermutungen	191
a) Gesetzliche Vermutungen	191
b) Anscheinsvermutungen	192
4. Schätzung	192
5. Beweisvereitelung	193
6. Präklusion wegen Verspätung	193
a) Voraussetzungen der zwingenden Präklusion	194
aa) Angriffs- oder Verteidigungsmittel	194
bb) Fristsetzung	194
cc) Fristversäumung	194
dd) Verzögerung des Rechtsstreits	194
ee) Zurechenbarkeit	195
ff) Verschulden der Partei	195
gg) Zusammenfassende Übersicht	195
b) Umgehung der Präklusion	196
III. Beweisantritt	196
1. Sachverständigenbeweis	198
2. Augenscheinsbeweis	198
3. Parteivernehmung	198
4. Urkundenbeweis	199
5. Zeugenbeweis	200
IV. Beweisergebnis	200
1. Beweisergiebigkeit	201
a) Positive Ergiebigkeit	201
b) Unergiebigkeit	201

c) Negative Ergiebigkeit	201
2. Einzelwürdigung	201
3. Gesamtwürdigung	202
I. Rechtsmittel.....	203
I. Berufung	203
1. Zulässigkeit der Berufung	203
a) Statthaftigkeit	204
b) Zuständigkeit	205
c) Form und Frist der Einlegung	205
aa) Form	205
bb) Frist	206
d) Form und Frist der Begründung	206
aa) Form	206
bb) Frist	209
e) Allgemeine Verfahrensvoraussetzungen	209
f) Kein Verzicht	209
2. Verwerfungsentscheidung bei Unzulässigkeit	209
3. Begründetheit der Berufung	210
a) Offensichtlich unbegründete Berufung	211
b) Unbegründete Berufung	211
c) Begründete Berufung	211
II. Beschwerde	212
1. Zulässigkeit der Beschwerde	212
a) Statthaftigkeit	212
b) Zuständigkeit	213
c) Form und Frist	213
aa) Form	213
bb) Frist	214
d) Allgemeine Verfahrensvoraussetzungen	214
e) Kein Verzicht	214
2. Verwerfungsbeschluss bei Unzulässigkeit	214
3. Begründetheit der Beschwerde	215
a) Unbegründete Beschwerde	215
b) Begründete Beschwerde	216
J. Rechtskraft.....	216
I. Formelle Rechtskraft	216
II. Materielle Rechtskraft	216
1. Wirkungen der materiellen Rechtskraft	217
a) Prozessuale Wirkung	217
b) Präjudizielle Wirkung	218
2. Grenzen der materiellen Rechtskraft	218
a) Objektive Grenze	218
b) Subjektive Grenze	219
c) Temporäre Grenze	220
3. Durchbrechung der Rechtskraft	221
a) Verfahren nach der ZPO	221
aa) Wiedereinsetzung in den vorigen Stand	221
(1) Zulässigkeit des Antrages	221
(a) Statthaftigkeit	221
(b) Zuständigkeit	221
(c) Antrag	222
(aa) Form	222
(bb) Frist	222
(cc) Inhalt	222
(d) Nachholung der versäumten Handlung	222
(2) Begründetheit des Antrags	223
(a) Verhinderung der Fristeinhaltung	223

(b) Ohne Verschulden	223
(c) Glaubhaftmachung	224
(3) Entscheidung des Gerichts	224
bb) Gehörsrüge	225
cc) Abänderungsklage	225
dd) Wiederaufnahmeverfahren	226
b) Klage aus § 826 BGB	226
K. Einstweiliger Rechtsschutz.....	227
I. Arten des einstweiligen Rechtsschutzes	227
1. Arrest	228
2. Einstweilige Verfügungen	228
3. Sonderfall Leistungsverfügung	228
II. Verfahrensablauf und Entscheidungsform	229
III. Zulässigkeit und Begründetheit eines einstweiligen Rechtsschutzantrages	230
1. Zulässigkeit des Antrages	230
a) Allgemeine Verfahrensvoraussetzungen	230
aa) Statthaftigkeit	230
bb) Zuständigkeit	231
(1) Arrest	231
(2) Einstweilige Verfügung	231
cc) Antrag	231
dd) Rechtsschutzinteresse	232
ee) Sonstige Voraussetzungen	233
b) Besondere Verfahrensvoraussetzungen	233
aa) Berühren eines Arrest- oder Verfügungsanspruchs	233
bb) Schlüssiger Vortrag eines Arrest- oder Verfügungsgrundes	233
(1) Arrest	233
(2) Einstweilige Verfügung	233
2. Begründetheit des Antrages	234
a) Arrest- oder Verfügungsanspruch	234
b) Erhebliche Verteidigung gegen den Arrest- oder Verfügungsgrund	235
c) Glaubhaftmachung	235
IV. Tenor der Entscheidung über den Ausgangsantrag	235
1. Urteil	236
a) Erfolgloser Antrag	236
b) Erfolgreicher Antrag	236
2. Beschluss	236
a) Erfolgloser Antrag	236
b) Erfolgreicher Antrag	236
V. Rechtsbehelfe	237
1. Berufung	237
2. Sofortige Beschwerde	237
3. Widerspruch	237
a) Zulässigkeit des Widerspruchs	237
b) Entscheidung über den Widerspruch	238
aa) Unzulässiger Widerspruch	238
bb) Zulässiger Widerspruch	238
(1) Fehlender Sacherfolg	239
(2) Sacherfolg	239
c) Rechtsbehelf gegen das Widerspruchsurteil	239
4. Sonstige Verfahren zur Beseitigung eines Arrestes oder einer einstweiligen Verfügung	239
Stichwortverzeichnis.....	240

1. Teil: Grundlagen der Arbeitsmethodik

A. Einleitung

Die Klausuraufgaben im **Assessorexamen** verlangen nicht nur die Erarbeitung der materiell-rechtlichen Lösung, sondern auch die tatsächliche und verfahrensmäßige Aufbereitung der Aktenstücke aus der Sicht eines Praktikers. Um innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit eine **praxisgerechte Lösung** entwickeln und unter Beachtung der erforderlichen Formalien ausformulieren zu können, bedarf es eines soliden Zeitmanagements und des möglichst optimalen Einsatzes der von den **Landesjustizprüfungsämtern** zugelassenen **Kommentarliteratur**. Dies sind in der zivilrechtlichen Assessor Klausur in allen Bundesländern (zumindest) die Kommentare von Palandt¹ sowie Thomas/Putzo.² Zusätzlich darf in Bayern die **Formularsammlung** von Kroiß/Neurauter³ als Hilfsmittel benutzt werden.

1

Es ist ratsam, sich frühzeitig (z.B. im Internet) über die in der Prüfung zugelassenen Hilfsmittel zu informieren und diese bei der Prüfungsvorbereitung regelmäßig zu benutzen. Auf diese konzentrieren sich zur Erleichterung der Nacharbeit die **Fundstellennachweise** in den bewusst knapp gehaltenen Fußnoten. Soweit dies im jeweiligen Bundesland erlaubt ist, können die zitierten Kommentarstellen als handschriftliche Hinweise in die Gesetzessammlungen übertragen werden.

2

Anders als im Studium und im ersten Staatsexamen ist der dem Fall zugrunde liegende **Sachverhalt in aller Regel zumindest teilweise streitig**. Dies gilt sowohl für gerichtliche als auch für anwaltliche Aufgabenstellungen. Von daher ist der **Arbeit am Sachverhalt besondere Aufmerksamkeit** zu widmen. Bekanntlich wirken sich Fehler bei der Sachverhaltserfassung nahezu immer negativ auf die rechtliche Lösung aus, die das Kernstück der Klausuraufgabe darstellt.

3

Die Umsetzung der Lösung im Praxisteil der Klausur verlangt **praktisches Geschick**. Durch das Bestehen des ersten Staatsexamens ist der Nachweis der rechtswissenschaftlichen Qualifikation gelungen. Die im zweiten Staatsexamen erfolgende Prüfung der Praxiseignung hat eine andere Zielrichtung. Die **Kenntnis alltagstypischer Lösungsmuster** und eine große Zahl von **Formulierungshilfen** erleichtern die Bewältigung dieser Aufgabe nachhaltig und vermeiden unnötigen Zeitverlust.

4

Ein zentrales Anliegen dieses Skriptes besteht darin, dieses unentbehrliche Praxiswissen in **komprimierter Weise** unter weitestgehendem **Verzicht auf die Erörterung wissenschaftlicher Streitfragen** anschaulich darzustellen. Die Erörterung von Meinungsstreitigkeiten ist in den einschlägigen Lehrbüchern⁴ und Skripten⁵ zu finden. Deshalb hält sich der Umfang dieses Skriptes bewusst in einem überschaubaren Umfang und verzichtet auf ein gesondertes Literaturverzeichnis. Es geht nicht um die Vermittlung von Spezialwissen zu den zahllosen juristischen Streitfragen, sondern um eine praxisnahe Darstellung der methodischen Arbeitsgrundlagen. Damit richtet sich das Skript sowohl an **Referendare am Anfang** ihrer praktischen Ausbildung als auch an **Examenskandidaten**, die ihr im Referendariat erworbenes Wissen auffrischen und vertiefen möchten.

5

Literatur und Judikatur befinden sich auf dem Stand vom 15.08.2020.

1 BGB, 79. Aufl. 2020, zitiert: Palandt/Bearbeiter.

2 ZPO, 41. Aufl. 2020, zitiert: Thomas/Putzo/Bearbeiter.

3 Formularsammlung für Rechtspflege und Verwaltung, 27. Aufl. 2019.

4 Standardausbildungsliteratur sind insbesondere Anders/Gehle, Das Assessorexamen im Zivilrecht, 14. Aufl. 2020, und Knöringer, Die Assessor Klausur im Zivilprozess, 18. Aufl. 2020.

5 Siehe AS-Skript ZPO (2020).

B. Aufgabeninhalte von Examensklausuren

- 6 Die zivilrechtlichen Examensklausuren unterfallen in **Entscheidungsklausuren (Richterklausuren) und Anwaltsklausuren**. Die **Kernprobleme** liegen regelmäßig im Bereich des **materiellen Rechts**.⁶ Anders als im ersten Staatsexamen bedarf es aber keiner wissenschaftlichen Abhandlung streitiger Rechtsfragen, vielmehr sollte die (im Kommentar nachzulesende und in der Praxis anerkannte) **h.M. zur Grundlage der Klausurlösung** gemacht werden. Der gleichen Arbeitsweise bedient sich das Justizprüfungsamt bei seinem Lösungsvorschlag, der den Prüfern übermittelt wird. **Prozessuale Fragestellungen** demgegenüber bilden zumeist nur den **Rahmen der Klausur**. Dies darf aber nicht dazu führen, das Prozessrecht bei der Examensvorbereitung zu vernachlässigen und dort den „Mut zur Lücke“ zum beherrschenden Prinzip werden zu lassen.

Beachte: Eine sachgerechte Examensvorbereitung erfordert eine solide Kenntnis sowohl des materiellen als auch des Prozessrechts. Bei umstrittenen Rechtsfragen sollte der Fokus auf die herrschende Praxisansicht gelegt werden, um sich nicht in der Auseinandersetzung mit Mindermeinungen zu verzetteln.

- 7 Von zentraler Bedeutung bei der Erarbeitung jeder Klausurlösung ist die richtige **Schwerpunktsetzung**. Von keinem Referendar, auch nicht von dem Examenskandidaten, kann erwartet werden, dass er sämtliche klausurrelevanten Rechtsfragen kennt. Gerade bei dem Referendar wenig vertrauten Rechtsgebieten ist deshalb die **Entschlüsselung des Aufgabentextes** von großer Wichtigkeit. Die maßgeblichen Rechtsprobleme sind in den Klausuraufgaben mehr oder weniger deutlich angesprochen. Deshalb sollten die von den Fallbeteiligten **angesprochenen Rechtsfragen markiert und gesammelt** werden. Nur wenn jedenfalls die meisten dieser Rechtsansichten in der vom Referendar erarbeiteten Lösung von Relevanz sind, befindet sich der Fallbearbeiter auf dem richtigen Weg. Dies ist grundlegend für die **Klausurtaktik**. Umgekehrt bedeutet dies: Spielen die im Aufgabentext problematisierten Rechtsprobleme für den Lösungsvorschlag des Referendars überhaupt keine oder nur eine untergeordnete Rolle, weicht die Lösung von der des Justizprüfungsamtes mit Sicherheit in zentralen Fragen ab und sollte dringend noch einmal auf ihre Richtigkeit überprüft werden. Dies geschieht **methodisch** durch eine konsequente Anwendung der **juristischen Subsumtionstechnik** (Obersatz – Untersatz – Schlussatz). Auf diese Weise ist es unter Einsatz der Kommentarliteratur jederzeit möglich, auch Fallprobleme aus unbekanntem Rechtsgebieten zumindest vertretbar zu lösen und damit die im Assessorexamen im Vordergrund stehende **Praxistauglichkeit** des Bearbeiters unter Beweis zu stellen.

Beachte: Nur ein methodisch einwandfreier Lösungsweg ist ein Garant für das richtige Klausurergebnis.

C. Klausurtypen

- 8 Gemeinsames Merkmal aller vorkommenden Klausurtypen ist, dass ein in aller Regel⁷ streitige Tatsachen beinhaltendes Aktenstück **in prozessualer und materiell-rechtlicher Hinsicht** umfassend zu prüfen und das Ergebnis in einen **Praxisentwurf** umzusetzen ist.

⁶ Siehe die zusammenfassende Darstellung im AS-Skript Materielles Zivilrecht in der Assessorklausur (2018).

⁷ Ausnahmen bestehen insbesondere bei kautelarjuristischen Klausuren.

I. Entscheidungsklausuren

Die Entscheidungsklausur besteht in einer **richterlichen Aufgabenstellung**. Zumeist ist ein **Urteil** zu entwerfen, seltener ein **Beschluss**. Bisweilen sind diese Aufgaben in eine einstweilige Rechtsschutzsituation eingebunden. Die dritte vom Gesetz vorgesehene gerichtliche Entscheidungsform (vgl. § 160 Abs. 3 Nr. 6 ZPO), eine richterliche **Verfügung**, ist zumindest bislang nicht Gegenstand zivilrechtlicher Examensaufgaben.⁸ **9**

Beide denkbaren Klausuraufgaben erfordern neben der unbedingten Beachtung der Entscheidungsformalien (vgl. § 313 Abs. 1 Nr. 1–4 ZPO) eine stilistisch saubere **Begründung** der rechtlichen Lösung (im „Urteils-Stil“) sowie (vorab) die Schilderung des der Entscheidung zugrunde liegenden **Sachverhaltes**. In aller Regel ist **kein zusätzliches Gutachten** verlangt. Anders ist dies, wenn die Lösung des Referendars zur Unzulässigkeit des gerichtlichen Verfahrens kommt. In Bayern verlangen die Aufgabenstellungen in aller Regel ein zusätzliches Hilfsgutachten und/oder Hilfsentscheidungsgründe zu den vom Referendar in seiner Lösung nicht behandelten Rechtsfragen des Falles. **10**

Eine typische Aufgabenstellung (**Bearbeitervermerk**) lautet: **11**

Bearbeitervermerk:

Die Entscheidung des Gerichts ist zu entwerfen. Die Klage wurde der Beklagten am 28.03.2018 und der Schriftsatz vom 23.04.2018 am 30.04.2018 zugestellt.

Eine Streitwertfestsetzung ist nicht erforderlich.

Wird ein rechtlicher Hinweis für erforderlich angesehen, so ist zu unterstellen, dass dieser ordnungsgemäß erfolgt ist. Eine solche Vorgehensweise ist in einer Fußnote kenntlich zu machen.

Werden eine richterliche Aufklärung oder eine Beweiserhebung für erforderlich gehalten, so ist zu unterstellen, dass diese ordnungsgemäß erfolgt und ohne Ergebnis geblieben sind. Eine solche Vorgehensweise ist in einer Fußnote kenntlich zu machen.

Kommt die Bearbeitung ganz oder teilweise zur Unzulässigkeit der Klage, so ist insoweit zur Begründetheit in einem Hilfsgutachten Stellung zu nehmen.

Die Formalien (Ladungen, Zustellungen, Unterschriften, Vollmachten) sind in Ordnung.

Hannover hat ein eigenes Amts- und Landgericht, zuständiges Amtsgericht für Vlotho ist Bad Oeynhausen, zuständiges Landgericht Bielefeld.

Der Bearbeitung ist der zum Entscheidungszeitpunkt geltende Rechtszustand zugrunde zu legen. Übergangsvorschriften sind nicht zu prüfen.

Beachte: Datenangaben und Kalenderabdrucken im Bearbeitervermerk ist besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Sie stellen zumeist für Fristberechnungen wichtige Ergänzungen des Sachverhaltes dar.

II. Anwaltsklausuren

Anwaltliche Aufgabenstellungen werden in diesem Skript nur kurz zwecks **Abgrenzung zu den Entscheidungsklausuren** behandelt. Die Einzelheiten der Klausurtechnik bei anwaltlichen Aufgabenstellungen sind Gegenstand des **AS-Skriptes Die zivilrechtliche Anwaltsklausur**, das 2020 in der Erstauflage erschienen ist. **12**

Während bei Entscheidungsklausuren im Examen kaum **Überraschungen bei der Aufgabenstellung** zu erwarten sind, ist dies wegen der Vielfalt der im beruflichen Alltag vorkommenden Mandatsinhalte bei den Anwaltsklausuren anders. Es gibt **13**

⁸ Vgl. zu der Unterscheidung der gerichtlichen Entscheidungen Thomas/Putzo/Seiler Vorb. § 300 ZPO Rn. 1–3.

im Einspruchsverfahren gestellten Anträge (vgl. § 343 ZPO) unverständlich blieben.²³⁵

- 257 Der Tatbestand **endet** mit der nach § 313 Abs. 2 S. 2 zulässigen **Bezugnahme** auf den übrigen, nicht detailliert dargestellten Akteninhalt, die in der Praxis üblich ist.

Wegen der Einzelheiten des Sach- und Streitstandes wird auf die gewechselten Schriftsätze verwiesen.

5. Zusammenfassung

- 258 Zusammenfassend ergibt sich folgender **Regelaufbau des Tatbestandes** mit nachfolgendem Formulierungsbeispiel:

- Einleitungssatz
- Sachstand
- Streitiger Klägervortrag
- Antrag/Anträge des Klägers
- Gegenantrag/Gegenanträge des Beklagten
- Streitiger Beklagtenvortrag
- ggf. Replik des Klägers
- ggf. Duplik des Beklagten
- Prozessgeschichte

Die Parteien streiten um einen Schadensersatzanspruch für den Verlust eines Mantels.

Die Beklagte betreibt in der Huberstraße 22 in Greifswald die Diskothek „Nachtlicht“. Am Abend des 22.12.2019 besuchte der Kläger diese Diskothek. Im Eingangsbereich musste er an der dort befindlichen Garderobe seinen Mantel gegen eine zusätzlich zum Eintritt zu entrichtende „Garderobengebühr“ von 1,50 € abgeben. Die diensthabende Garderobenfrau händigte dem Kläger eine Garderobenmarke aus. Ohne die Abgabe seines Mantels hätte der Kläger keinen Einlass in die Diskothek bekommen.

Als der Kläger etwa drei Stunden später die Diskothek verließ, war sein Mantel an der bewachten Garderobe nicht mehr auffindbar. Es stellte sich heraus, dass die Garderobenfrau den Mantel versehentlich einem anderen unbekanntem Gast ausgehändigt hatte. Die hinzugezogene Beklagte bat den Kläger, einige Tage abzuwarten, ob sein Mantel von dem Unbekannten zurückgebracht wird. In der Folgezeit fragte der Kläger mehrfach erfolglos bei der Beklagten nach dem Verbleib des Mantels. Mit Anwaltschreiben vom 03.02.2020 forderte der Kläger die Beklagte vergeblich zur Zahlung von 299 € Schadensersatz bis zum 18.02.2020 auf.

*Der Kläger **behauptet**, er habe den verloren gegangenen Mantel eine Woche vor dem Schadensfall vom 22.12.2019 zum Neupreis von 299 € gekauft.*

*Er **beantragt**,*

die Beklagte zu verurteilen, an ihn 299 € nebst Zinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz seit dem 19.02.2020 zu zahlen.

*Die Beklagte **beantragt**,*

die Klage abzuweisen.

²³⁵ Siehe dazu das Formulierungsbeispiel in Rn. 762 bei der Darstellung des Säumnisrechts.

Sie ist der Ansicht, mangels eigenen Verschuldens nicht für den Verlust des Mantels ein- stehen zu müssen, und bestreitet den Vortrag des Klägers zur Schadenshöhe mit Nicht- wissen.

Das Gericht hat zur Schadenshöhe Beweis erhoben durch uneidliche Vernehmung der Zeugin Jasmin Hollmann, der Lebensgefährtin des Klägers. Wegen des Ergebnisses der Beweisaufnahme wird Bezug genommen auf das Sitzungsprotokoll vom 05.05.2020.

V. Entscheidungsgründe

Die (mit einer entsprechenden Überschrift zu versehenen) **Entscheidungsgründe** 259 (§ 313 Abs. 1 Nr. 6 ZPO) haben nach § 313 Abs. 3 ZPO eine kurze Zusammenfassung der Erwägungen des Gerichts, auf denen das Urteil in tatsächlicher und rechtlicher Hinsicht beruht, zu enthalten. Die Aufgabe dieses **Kernstücks des Urteils** besteht darin, eine **überzeugende Begründung** des (vor dem Tatbestand bereits mitgeteil- ten) Urteilstenors zu liefern.²³⁶ Kurze Zusammenfassung der gerichtlichen Erwägungen ist nicht dahingehend falsch zu verstehen, dass einzelne Punkte übergangen werden dürfen, vielmehr sind alle entscheidungsrelevanten Rechtsfragen abzuhandeln.

Beachte: Die Kunst der überzeugenden Abfassung von Entscheidungsgründen liegt in der richtigen **Gewichtung** zwischen unproblematischen Punkten und den Kernproblemen des jeweiligen Einzelfalles.

Um einen anfängerhaften Eindruck zu vermeiden, sollten vom **dreistufigen** An- spruchsaufbau (**Entstehung – Untergang – Durchsetzbarkeit**) nur die Punkte angesprochen werden, die im konkreten Einzelfall **erörterungswürdig** sein. Es ist deshalb beispielsweise davon abzusehen, in den Entscheidungsgründen den Satz aufzunehmen, der Anspruch sei nicht untergegangen und auch durchsetzbar, wenn im konkreten Rechtsstreit keinerlei rechtsvernichtenden Einwendungen und auch keine rechtshemmenden Einreden erhoben worden sind.

Die Darstellung der Entscheidungsgründe hat im sauberen **Urteilsstil** zu erfolgen. 260 Das bedeutet, dass zwischen die einzelnen Sätze der Begründung jeweils ein (nicht geschriebenes) „denn“ gesetzt werden kann. Das Ergebnis ist (für jeden Begrün- dungsabschnitt) als These voranzustellen und nachfolgend **normenbezogen** zu be- gründen. Soweit sich die Lösung unmittelbar aus dem **Gesetz** ergibt, ist dieses genau (unter Nennung der einschlägigen Paragraphen, Absätze, Sätze, Nummern, Buchsta- ben und Alternativen) zu **zitieren**. Beispielsweise ist nicht zu formulieren: „Der Klage- anspruch ergibt sich aus § 812 BGB.“ Richtig ist vielmehr: „Die Klageforderung ist aus § 812 Abs. 1 S. 1 Alt. 2 BGB begründet.“

„Die Klageforderung ist aus § 812 Abs. 1 S. 1 Alt. 2 BGB begründet.“

Bedarf es der Gesetzesauslegung unter Benutzung eines Kommentars, ist die dort er- örterte **Lösung nebst Begründung unter Angabe der exakten Fundstelle** zu über- nehmen. Auf **Fremdzitate** ist zu verzichten, zumindest sind sie besonders kenntlich zu machen, um dem Anschein zu begegnen, der Verfasser der Klausur habe ein un- zulässiges Hilfsmittel benutzt. 261

Beachte: Das bloße **Zitat** einer Kommentarstelle ersetzt die stets notwendige **Be- gründung** eines rechtlichen Standpunktes nicht.

²³⁶ Thomas/Putzo/Seiler § 313 ZPO Rn. 27.

- 262** Es stellt einen **groben Fehler** dar, im Urteil den **Gutachtenstil** anzuwenden. Von daher dürfen Formulierungen wie „Der Anspruch könnte sich aus § 433 Abs. 2 BGB ergeben“ oder „Das erfordert einen Vertragsabschluss zwischen den Parteien“ auf keinen Fall in den Entscheidungsgründen vorkommen.
- 263** Notwendige **Definitionen** sind in den **Urteilsstil** einzubinden, ohne auf den Gutachtenstil auszuweichen. Daher sollte beispielsweise folgende Formulierung unterbleiben, auch wenn sie in der Praxis anzutreffen ist: „Der zwischen den Parteien geschlossene Bürgschaftsvertrag ist wegen Sittenwidrigkeit nach § 138 Abs. 1 BGB unwirksam. Sittenwidrig ist ein Verhalten, das gegen das Anstandsgefühl aller billig und gerecht Denkenden verstößt. Einen anerkannten Anwendungsfall stellt die krasse Überforderung eines einkommens- und vermögenslosen nahen Angehörigen beim Abschluss eines Bürgschaftsvertrages dar. Diese Voraussetzungen sind beim zwischen den Parteien geschlossenen Bürgschaftsvertrag zu bejahen. Die Einkommens- und Vermögenslage des Beklagten ermöglicht ihm wegen seiner langjährigen Arbeitslosigkeit nicht einmal, für die laufenden Kreditzinsen aufzukommen.“
- 264** **Stilistisch überzeugend** ist folgende Formulierung:

Der zwischen den Parteien geschlossene Bürgschaftsvertrag ist wegen Sittenwidrigkeit nach § 138 Abs. 1 BGB unwirksam. Er verstößt gegen das Anstandsgefühl aller billig und gerecht Denkenden. Es ist sittlich anstößig, einen einkommens- und vermögenslosen nahen Angehörigen krass zu überfordern. Der Beklagte ist aufgrund seiner langjährigen Arbeitslosigkeit in einer Einkommens- und Vermögenslage, die es ihm nicht einmal ermöglicht, für die laufenden Kreditzinsen aufzukommen.

- 265** Zu achten ist auf eine **laienverständliche Sprache** (keine „Bandwurmsätze“) mit **klarer und übersichtlicher Gedankenführung**. Dabei sind die **Schwerpunkte** auf die Kernprobleme des Prozessstoffes zu konzentrieren. Bei der Verwendung der **juristischen Fachsprache** sind den Parteien zumeist unbekannte Termini (z.B. GoA) möglichst zu vermeiden, da sonst die Überzeugungskraft des Urteils leidet.

Merke: Es kommt maßgeblich darauf an, die unterlegene Partei zu überzeugen.

- 266** Um Überzeugung herbeizuführen, müssen sich die Entscheidungsgründe mit dem **gesamten tatsächlichen und rechtlichen Vorbringen** insbesondere der unterlegenen Partei auseinandersetzen. Sonst droht von vornherein fehlende Akzeptanz des Urteils, weil der Eindruck entsteht, das Gericht habe vorschnell geurteilt, ohne alle Argumente zu prüfen und zu berücksichtigen.
- 267** Es ist unbedingt darauf zu achten, dass die Entscheidungsgründe **nur tragende Erwägungen** beinhalten.²³⁷ Alle sonstigen Streitpunkte können dahingestellt bleiben, „**zwar-aber-Formulierungen**“ sind möglichst zu vermeiden, sofern nicht klausurtaktische Gründe ein knappes „Zwar“ mit einem nachfolgenden ausführlichen „Aber“ sachgerecht erscheinen lassen.

Merke: Ausführungen, die für die im Tenor zum Ausdruck gebrachte Lösung des Streitfalles ohne jede Relevanz sind, sind überflüssig und deshalb verfehlt. Sie verkennen den Sinn der Entscheidungsgründe und nehmen ihnen die erforderliche klare Linie.

²³⁷ Thomas/Putzo/Seiler § 313 ZPO Rn. 27.

3. Vermutungen

Eine Beweisführung kann auch durch **Vermutungen** erfolgen, sodass beim Eingreifen einer Vermutung die Beweisbedürftigkeit der beweisheblichen Tatsache entfällt. Es ist zwischen **gesetzlichen Vermutungen** (§ 292 ZPO) und **Anscheinsvermutungen (prima facie)** zu unterscheiden. Beide Vermutungsarten setzen sich aus einer **Vermutungsgrundlage** und einer **Vermutungsfolge** zusammen. Das Eingreifen der Vermutungsfolge setzt voraus, dass die Vermutungsgrundlage feststeht. Dies ist der Fall, wenn die Tatsachen der Vermutungsgrundlage unstreitig oder bewiesen sind.¹⁰¹² Die **Beweislast** für die Vermutungs**grundlage** liegt bei demjenigen, der sich auf das Eingreifen der Vermutung beruft. **839**

a) Gesetzliche Vermutungen

Gesetzliche Vermutungen können sich auf **Tatsachen** (z.B. in § 1117 Abs. 3 BGB auf die Übergabe des Hypothekenbriefes) und auf **Rechte** (z.B. auf das Eigentum in § 1006 Abs. 1 BGB) beziehen. Steht die Vermutungsgrundlage (z.B. in § 1006 Abs. 1 S. 1 BGB der aktuelle Besitz) fest, ist es Sache des Vermutungsgegners, den **Beweis des Gegenteils** zu führen (§ 292 S. 1 ZPO), z.B. dass der Besitzer sein Eigentum während seiner Besitzzeit wieder verloren hat.¹⁰¹³ **840**

Auf die Vermutung des § 1006 BGB können sich **auch Dritte** berufen.¹⁰¹⁴

Beachte: Der **Beweis des Gegenteils** ist vom **Gegenbeweis**, bei dem die nicht beweisbelastete Partei Beweismittel gegen die Beweisführung des Beweispflichtigen benennt, zu unterscheiden.

Eine **Widerlegung** der Vermutung ist allerdings nur bei **widerlegbaren Vermutungen** (z.B. § 1006 Abs. 1 BGB¹⁰¹⁵) möglich, nicht aber bei **unwiderlegbaren Vermutungen** (wie beispielsweise bei der Gewahrsamsvermutung des § 739 ZPO¹⁰¹⁶). **841**

Merke: Der Vermutungsgegner hat **zwei** Angriffsmöglichkeiten gegen eine (widerlegbare) gesetzliche Vermutung: Er kann die **Vermutungsgrundlage bestreiten** und/oder die **Vermutungsfolge widerlegen**.

Der **Beweis des Gegenteils** ist geführt, wenn die Vermutung **widerlegt** ist.¹⁰¹⁷ Dies erfordert den Beweis der Unwahrheit einer vermuteten Tatsache oder des Nichtbestehens eines vermuteten Rechts. Beispielsweise kann die **Eigentumsvermutung** des § 1006 Abs. 1 S. 1 BGB durch den Beweis widerlegt werden, dass mit dem (Eigenbesitz-)Erwerb kein Eigentumserwerb verbunden war.¹⁰¹⁸ Diese Beweisführung des Vermutungsgegners erfolgt nach allgemeinen Regeln.¹⁰¹⁹ **842**

¹⁰¹² Thomas/Putzo/Seiler § 292 ZPO Rn. 3.

¹⁰¹³ Palandt/Herrler § 1006 BGB Rn. 8.

¹⁰¹⁴ BGH RÜ 2017, 423, 424; Palandt/Herrler § 1006 BGB Rn. 1.

¹⁰¹⁵ Vgl. dazu Palandt/Herrler § 1006 BGB Rn. 6.

¹⁰¹⁶ Vgl. dazu Thomas/Putzo/Seiler § 739 ZPO Rn. 9.

¹⁰¹⁷ Thomas/Putzo/Seiler § 292 ZPO Rn. 4.

¹⁰¹⁸ BGH NJW-RR 2005, 280, 281; Palandt/Herrler § 1006 BGB Rn. 7.

¹⁰¹⁹ Thomas/Putzo/Seiler § 292 ZPO Rn. 4.

Entscheidungsgründe:

Die zulässige Klage ist begründet.

Der Kläger ist Eigentümer des Gemäldes. Dies wird nach § 1006 Abs. 1 S. 1 BGB **widerlegbar vermutet**, da der Kläger das Gemälde seit seinem Besitzerwerb unstreitig in unmittelbarem Eigenbesitz hatte.

Der Beklagte hat die Eigentumsvermutung des Klägers **nicht widerlegt**. Er hat den ihm nach § 292 S. 1 ZPO obliegenden **Beweis des Gegenteils** nicht erbracht. Er hat nicht bewiesen, dass der Kläger nicht Eigentümer des Gemäldes ist. Sein Bestreiten des klägerischen Eigentums reicht dafür nicht aus. Damit greift der Beklagte lediglich die Vermutungsfolge an, ohne konkrete Tatsachen zur Widerlegung der Vermutung vorzutragen ...

b) Anscheinsvermutungen

- 843** Bei **Anscheinsvermutungen**¹⁰²⁰ wird wie bei gesetzlichen Vermutungen von einer feststehenden Grundlage auf einen bestimmten Erfolg geschlossen. Für sie gilt die Regelung des § 292 ZPO **nicht**.¹⁰²¹ Es fehlt eine allgemeine gesetzliche Regelung zu Anscheinsvermutungen. Die vorzunehmende Schlussfolgerung basiert auf der **Lebenserfahrung**.¹⁰²² § 371 a Abs. 1 S. 2 ZPO zeigt die **Struktur** einer Anscheinsbeweisführung. Derjenige, der sich auf den Beweis des ersten Anscheins beruft, hat die Erfahrungsgrundlage darzutun, der Vermutungsgegner braucht sie nicht (wie bei der gesetzlichen Vermutung) zu widerlegen, sondern sie nur zu **erschüttern**. Dies geschieht durch die Darlegung (und im Bestreitensfall durch den **Beweis**) der **ernsthaften Möglichkeit eines atypischen Geschehensablaufs**.¹⁰²³
- 844** Große Bedeutung haben Anscheinsvermutungen vor allem im Verkehrsunfallrecht.¹⁰²⁴ Beispielsweise wird bei einem **Auffahrunfall** im Straßenverkehr das Verschulden des Auffahrenden vermutet,¹⁰²⁵ die Entkräftung kann durch einen **feststehenden** im räumlichen und zeitlichen Zusammenhang mit dem Auffahrvorgang erfolgten Spurwechsel des Vordermannes erfolgen.¹⁰²⁶

4. Schätzung

- 845** Nach § 287 Abs. 1 ZPO kann eine streitige Schadenshöhe vom Gericht geschätzt werden. Für eine solche Schätzung bedarf es feststehender, d.h. unstreitiger oder bewiesener **Berechnungsgrundlagen**.¹⁰²⁷ Die Schätzungsbefugnis des Gerichts macht nach pflichtgemäßem Ermessen eine Beweisaufnahme entbehrlich (§ 287 Abs. 1 S. 2 ZPO). Dies gilt nach § 287 Abs. 2 ZPO bei vermögensrechtlichen Streitigkeiten auch bei anderen Forderungen, deren Höhe streitig ist, entsprechend, wenn eine vollständige Sachaufklärung so schwierig ist, dass sie **unwirtschaftlich** ist.

¹⁰²⁰ Bisweilen auch tatsächliche Vermutung genannt, was aber zu einer Verwechslungsgefahr mit der gesetzlichen Vermutung einer Tatsache führt.

¹⁰²¹ BGH RÜ 2010,45; Thomas/Putzo/Seiler § 292 ZPO Rn. 3.

¹⁰²² Thomas/Putzo/Seiler § 286 ZPO Rn. 13.

¹⁰²³ Thomas/Putzo/Seiler § 286 ZPO Rn. 13.

¹⁰²⁴ Vgl. zum Rückwärtsausparken BGH RÜ 2016, 224; zu Ansprüchen aus einem Verkehrsunfall siehe das AS-Skript Materielles Zivilrecht in der Assessor Klausur (2018), Rn. 263 ff.

¹⁰²⁵ Palandt/Grüneberg Vorb. § 249 BGB Rn. 133.

¹⁰²⁶ BGH RÜ 2017, 145, 146.

¹⁰²⁷ Thomas/Putzo/Seiler § 287 ZPO Rn. 5.

Stichwortverzeichnis

Die Zahlen verweisen auf die Randnummern.

Abänderungsklage	982, 1005	Ausforschungsbeweis	865
Abgabe des Verfahrens	779	Auskunftsklage	411
Abhilfeverfahren	940	Auslagen	162
Absoluter Verzögerungsbegriff	856	Auslagenpauschale	172
Abwendungsbefugnis	202, 643, 733	Auslegung des Klageantrages	271
.....	1059 f., 1076	Ausschließlicher Gerichtsstand	551
Actio pro socio	442	Aussetzung	522
Aktenlageentscheidung	727	Auswahl- oder Überwachungsverschulden ..	995
Aktenvortrag	63	Außergerichtliche Kosten	162 f., 168 ff., 682
Allgemeine Zulässigkeitsvoraussetzung ...	796 f.	Bankkredit	129
Allgemeiner Gerichtsstand	547	Basiszinssatz	123 f.
Allgemeinkundige Tatsachen	836	Baumbach'sche Kostenformel	472 ff.
Alternative Schuldnerschaft	505	Bearbeitervermerk	11, 55 f., 292
Amtshaftungsklage	540	Bedingungsfeindlichkeit	556
Amtswalter	441	Befreiungsanspruch	139
Amtszustellung	324	Beglaubigte Abschrift	344, 907
Anbeweis	874	Begründungspflicht	743, 910, 944
Anerkenntnisurteil	187, 690 ff., 815	Behauptung	227 ff.
Anfängliche Klagehäufung	372	Behauptung ins Blaue	25, 865
Angriffs- oder Verteidigungs-		Beiakte	20
mittel	209, 851 f., 915, 951	Beibringungsgrundsatz	19, 306
Anhängigkeit	316, 349, 504, 653	Beigeordneter Rechtsanwalt	794
Anknüpfungstatsachen	871	Beitritt	487
Anlass zur Klageerhebung	177, 695	Belehrung	854
Annahmeverzug	360	Berufungsantrag	902, 910
Anscheinsvermutung	839 f.	Berufungsbegründungsfrist	917
Anschlussberufung	899	Berufungseinlegungsfrist	908
Anschlussbeschwerde	934	Berufungsgericht	906
Anspruchsbegründende		Berufungssumme	902
Tatsache	30 f., 230, 827	Berufungsurteil	1077
Anspruchserhaltende		Berühren	1027, 1038
Tatsachen	30, 77, 231, 250, 827	Beschlussgründe	635
Anspruchsgrundlage	64, 280 f., 930	Beschlussstil	300, 635
Anspruchshemmende		Beschlussverfahren	1023
Tatsache	30, 242 f., 249, 827	Beschränkte Berufung	771
Anspruchshindernde		Beschwer	902 ff.
Tatsache	30, 242, 249, 827	Beschwerde	895
Anspruchsmehrheit	372	Beschwerdeeinlegung	943
Anspruchsvernichtende		Beschwerdefrist	945
Tatsache	30, 242, 249, 827	Beschwerdegericht	939 f.
Antragsänderung	254, 725	Beschwerdeschrift	941
Antragsgegner	1057	Beschwerdewert	938
Antragsteller	1057	Besitzschutz	1020
Anwaltliche Versicherung	999	Besondere Prozess-	
Anwaltsgebühren	170	voraussetzung	582, 586 ff., 798 ff.
Anwaltshonorarklage	548	Besonderer Gerichtsstand	548 ff.
Anwaltskosten	162, 169 ff., 537	Bestellter Prozessbevollmächtigter	329 f.
Anwaltszwang	171, 435, 623, 789, 942, 988	Bestimmtheit des Tenors	137
Äquipollenztheorie	24	Bestimmtheitserfordernis	317, 384
Arbeit am Sachverhalt	3, 15 ff.	Bestreiten	73, 242, 1048
Arrest	1016	Bestreiten einer negativen Tatsache	46 ff.
Arrestanspruch	1037 ff.	Bestreiten mit Nichtwissen	36, 49, 221, 248
Arrestgrund	1037 ff.	Bevollmächtigter	437
Arrestverfahren	1023, 1030	Beweis des Gegenteils	840, 842
Arzthaftungsprozess	43	Beweisangebot	819
Alternative Klagehäufung	384	Beweisantritt	863
Aufrechnungserklärung	557, 570	Beweisanzeichen	337
Aufrechnungsverbot	562, 599	Beweisaufnahme	222, 254, 657, 826
Aufrechterhaltung des Versäumnisurteils	754	Beweisbedürftigkeit	833 f., 850
Aufwendung von Kreditzinsen	129	Beweisbeschluss	828
Augenschein	868	Beweisergebnis	254, 883, 894
Augenscheinsbeweis	872		

- Beweisergiebigkeit885
 Beweiserheblichkeit827 f., 850
 Beweiserhebung306, 831, 867
 Beweiserleichterung846
 Beweisermittlungsantrag865
 Beweisfähigkeit892
 Beweisführung874
 Beweiskraft325, 877 ff.
 Beweislast70, 307, 695, 829, 839, 909, 975
 Beweismittel254, 630, 740, 869, 873, 889
 Beweismittelbeschränkung818
 Beweisnot875
 Beweisregel878
 Beweissicherungsverfahren365
 Beweisstation81
 Beweisthema827, 838
 Beweisvereitelung846
 Beweiswert1055
 Beweismittelwürdigung785, 890
 Bezeichnungssirrtum517
 Billiges Ermessen628, 641, 677
 Bindungswirkung314, 498 ff., 818 f., 964
 Bruttolohnurteil117
- Darlegungs- und Beweislast**52, 70, 367, 1047
 Darstellung des Sachverhalts50
 Definition263
 Demnächstige Zustellung349, 507
 Detaillierungsgrad39
 Dinglicher Arrest1016
 Dispositionsmaxime281
 Doppelbegründung282
 Doppelrelevante Tatsache363
 Doppelrelevante Zuässigkeits-
 tatsache308, 363
 Doppelsäumnis727
 Doppelte Gutgläubigkeit447, 978
 Doppelte Prozessstandschaft446
 Doppeltes Bestimmtheiterfordernis317
 Drei-Spalten-Methode51
 Drittbeteiligung482
 Drittschuldner338
 Drittwiderklage592 ff.
 Drittwiderspruchsklage148, 538
 Duldung der Zwangsvollstreckung800
 Duplik77, 251
 Duplikatsache77
 Durchbrechung der Rechtskraft981
 Durchlauftermin857
- E-Mail**320
 Echte Eventualklagehäufung389
 Echtes Versäumnisurteil728
 Echtheit der Urkunde803, 814, 877
 Eidesstattliche Versicherung998
 Eigentumsvermutung842
 Eilantrag1027
 Eilantrag1033
 Eilgrund1027
 Einfache Streitgenossenschaft458 ff.
 Einfaches Bestreiten36 f., 245
 Einfaches Rubrum96, 298
 Einheitliche Kostenentscheidung643
 Einheitsaufbau606 f.
 Einigungsgebühr171 f.
 Einleitungssatz214 ff.
 Einrede249, 304, 1048
 Einrücken236
- Einseitige Erledigungs-
 erklärung362, 620, 648 ff., 725
 Einseitige Teilerledigungserklärung667 ff.
 Einspruch719, 739, 752, 754 ff.
 Einspruchsfrist740 ff.
 Einspruchstermin862
 Einspruchsurteil765 ff.
 Einspruchsverfahren753
 Einspuriger Gutachtenaufbau79, 82
 Einstimmiger Beschluss931
 Einstweilige Anordnung952
 Einstweilige Einstellung750
 Einstweilige Verfügung1017
 Einstweiliger Rechtsschutz1009 ff.
 Einwendungen249, 818, 1048
 Einwilligung524, 674 f.
 Einzelrichter100
 Einzelwürdigung889 ff.
 Einzugsrecht449
 Elektive Konkurrenz385, 407
 Elektronische Aktenführung778
 Empfangsbekanntnis326, 348
 Endurteil88, 897, 1071
 Entscheidungsform297
 Entscheidungsgründe259
 Entscheidungsklausur6, 9 ff.
 Entscheidungsreife88, 703, 826, 892, 1048
 Entschlüsselung des Aufgabentextes7
 Entwurf791
 Erfassung des Sachverhaltes19
 Erfolgsaussicht784 f.
 Erfüllungsort254
 Erheblichkeit73 f., 1046
 Erinnerungsbeschluss952
 Erklärungspflicht220
 Erlasshindernis724 f.
 Erledigung615 ff., 648, 1074
 Erledigungserklärung616
 Ermächtigung451
 Ermessen536, 848, 1023
 Ersatzzustellung332
 Erschütterung843
 Ersetzungsbefugnis385
 Eventualaufrechnung559
 Eventualwiderklage598
 Eventuelle Klagehäufung386 ff., 832
- Fallskizze**17
 Falschbezeichnung907
 Familienangehöriger334, 437
 Familiengerichtliche Zuständigkeit566
 Feststellungsinteresse358 ff., 649, 664
 Feststellungsklage352, 356 ff., 648
 Fiktivgebührenstreitwert473
 Fingierte Einwilligung675
 Fingiertes Geständnis39
 Flucht in die Säumnis753, 861
 Flucht in die Widerklage861
 Folgeprozess514 f.
 Forderungseinzugsklage449, 530, 652
 Formalien743
 Formelbegründung911
 Formelle Beweiskraft878
 Formelle Rechtskraft957 ff.
 Formeller Parteibegriff427
 Formularerklärung786
 Formularsammlung1
 Foto872

Freibeweis	306, 867	Gleichartigkeit	458
Freistellung	136	Grobe Fahrlässigkeit	978
Freiwillige Gerichtsbarkeit	311, 566	Grundbuchmäßige Bezeichnung	143
Fremdzitat	261	Grundbuchwiderspruch	1054
Fristbeginn	908	Grundsatz der Kosteneinheit	159, 604, 639
Fristberechnung	741	Grundurkunde	801
Fristdauer	855	Grundurteil	158, 254
Fristende	908, 990	Günstigkeitsprinzip	32
Fristenkontrolle	996	Gutachtenstil	62, 262
Früher erster Termin	694	Gutglaubensmaßstab	978
Funktionelle Zuständigkeit	552	Gutglaubensschutz	447
Gebührenstreitwert	165, 181, 383, 398,	Gutgläubiger Rechtsnachfolger	977
.....	534, 604, 637, 660, 669, 904, 1058	Handelsrichter	554
Gegenaufrechnung	571	Handelssache	552
Gegenbeweis	840, 866	Hauptforderung	115 ff.
Gegenbeweisantritt	866	Hauptsacheentscheidung	103, 299, 638, 647
Gegendarstellung	140	Hauptsacheerledigung	659
Gegenstandswert	636, 904	Hauptsachegericht	1068
Gegenteil der Beweisbehauptung	888	Hauptsachetenor	763
Gegenverfügung	588, 1012	Hauptsacheverfahren	784
Gegnerische Kosten	794	Hauptsachewert	1058
Gehörsrüge	982	Hauptstreitgegenstand	387
Gleichwertiger Parteivortrag	24	Haupttatsache	838
Gemischte Kostenentscheidung	639	Heilung	344
Gericht der Hauptsache	1030	Heimliche Tonbandaufnahme	869
Gerichtsgebühren	162	Hemmung der Verjährung	507, 558
Gerichtsgebührenfreiheit	788	Herausgabe der vollstreckbaren	
Gerichtskosten	162, 164 ff., 794	Ausfertigung	1007
Gerichtskundige Tatsache	837	Herausgabe des Vollstreckungserlöses	1007
Gerichtsstand	586	Herausgabeverfügung	1019
Gerichtsstand des Sachzusammenhanges	551	Hilfsantrag	987
Gerichtsstandsregelung	546	Hilfsaufrechnung	287, 559
Gerichtsstandsvereinbarung	542	Hilfsbegehren	395 ff.
Gerichtstafel	343	Hilfsbegründung	375
Gerichtsvollzieher	348	Hilfsmittel	59, 871
Geringfügiges Unterliegen	104	Hilfsstreitgegenstand	351
Gesamterledigungserklärung	627, 659 ff.	Hilfstatsache	838
Gesamthandsgemeinschaft	478	Hilfsweise Antragstellung	987
Gesamthandsschuld	478	Hilfsweise Erledigungserklärung	625
Gesamtkosten	684, 703	Hilfsweises Anerkenntnis	688
Gesamtnachfolge	977	Hilfswiderklage	598, 604, 610
Gesamtschau	893	Hindernisbehebung	990
Gesamtwürdigung	838, 893 f.	Höherer Einzelwert	391
Geschäftsanweisungen für Gerichts-		Identischer Streitgegenstand	965
vollzieher	348	Identität des Klagegrundes	458
Geschäftsgebühr	133	Indiztatsache	838
Gesetzliche Parteierweiterung	519, 530	Indizurkunde	801
Gesetzliche Prozessstandschaft	440	Innerprozessuale Bedingung	559, 598
Gesetzliche Vermutung	840 ff.	Insolvenzverwalter	441
Gesetzlicher Parteiwechsel	521 f.	Interventionswirkung	495, 511, 516
Gesetzlicher Vertreter	97	Inzidentprüfung	366, 613, 629, 1010
Gesetzmaßiges Versäumnisurteil	758	Isolierte Anfechtbarkeit	749
Gesetzwidriges Versäumnisurteil	759	Isolierte Drittwiderklage	592 f., 609
Gestaltungserklärung	651	Isolierte Kostenbeschwerde	647, 696
Gestaltungsklage	354 f.	Isolierter Kostenbeschluss	684
Gestaltungslage	651	Kammer für Handelssachen	552, 906
Gestaltungsurteil	148	Kfz-Haftpflichtprozess	479
Gestaltungswirkung	355	Klage gegen Unbekannt	317
Geständnisfiktion	814	Klageänderung	412, 420, 523, 543, 596, 649
Gewahrsamsvermutung	841	Klageantrag	121
Gewillkürte Parteierweiterung	520, 531, 596	Klagearten	352
Gewillkürte Prozessstandschaft	450	Klageartsidentität	378
Gewillkürter Beklagtenwechsel	528	Klagebeschränkung	416
Gewillkürter Klägerwechsel	524	Klageerhöhung	254
Gewillkürter Parteiwechsel	523 ff.	Klageermäßigung	254
Glaubhaftmachung	998, 1013, 1046, 1052 f.		
Glaubhaftmachungslast	1053		

- Klageerweiterung416, 544, 853
 Klagegrund 317, 414
 Klagehäufung372 ff.
 Klageleugnen244
 Klägerstation 68
 Klagerücknahme673
 Klageschrift 317, 330, 726, 790
 Klageverzicht701
 Klausurtaktik 7, 884
 Knallzeuge887
 Konnexität586
 Kontradiktorisches Gegenteil966
 Kosten 731, 1002, 1060, 1075
 Kosten eines Prozessvergleiches714
 Kosten einzelner Prozesshandlungen160
 Kostenantrag634
 Kostenaufhebung183
 Kostenausgleichung184
 Kostenbeschluss 628, 679
 Kostenbeschwerde938
 Kosteneinheit 159, 315, 639
 Kostenentscheidung 103, 299, 469, 492,
 545, 574, 604, 638 f., 660,
 686, 693, 700, 752, 767, 933, 955
 Kostenerstattungsanspruch 1025
 Kostenerstattungsklage 654, 678
 Kostenfestsetzungsbeschluss107
 Kostengrundentscheidung 158, 527
 Kosteninteresse649
 Kostenmischentscheidung639
 Kostentragungspflicht677
 Kostenverteilung175
 Kumulative Klagehäufung 380 ff.
 Kündigungsschutzklage362
 Kunstfehlerprozess848
- Lage des Rechtsstreits**506
 Landesschlichtungsgesetz781
 Lebenssachverhalt 317, 374, 964
 Leistungsklage353
 Leistungsurteil189
 Leistungsverfügung1017 ff., 1045
 Leugnungstheorie 35
 Lösungssumme 1060
- Mahnbescheid**779
 Mahnkosten132
 Mahnverfahren 546, 776
 Materielle Beweiskraft879
 Materielle Rechtskraft961 ff.
 Materiell-rechtlich notwendige
 Streitgenossenschaft478
 Mehrfachangriff473
 Mehrfachbegründung374
 Mehrfachpändung530
 Mehrkosten 315, 545
 Mehrvergleich713
 Meistbegünstigungsgrundsatz737
 Mündlichkeitsgrundsatz 19
 Musterbeschluss301
 Musterfeststellungsklage 356, 535, 551
 Musterurteil294
- Nachgereichter Schriftsatz** 25
 Nachlässigkeit925
 Nachlassverwalter441
 Nachträgliche Klagehäufung372, 412, 667
 Nachverfahren 795, 809
- Nebenforderung 118, 134, 199, 280, 537, 731
 Nebenintervention483
 Negation der Negation966
 Negativbeweis48
 Negative Ergiebigkeit 888
 Negative Feststellungsklage ...151, 365, 830, 975
 Negative Feststellungswiderklage976
 Negative Kostenregelung632, 714
 Negative Tatsache46
 Negatives Anspruchsmerkmal 34, 246
 Neue Einwendung819
 Neuer Tatsachenstoff924
 Nichtbeitritt510
 Nichtigkeitsklage1006
 Niederlegung342
 Notfrist740, 792, 908, 917, 945, 985
 Notunterhalt1020
 Notwendige Streitgenossen-
 schaft 457, 477 ff., 530
- Objektive Klagehäufung**670
 Obligatorisches Schlichtungsverfahren780
 Offenes Beweisergebnis975
 Offenkundige Tatsache835
 Öffentliche Urkunde878
 Öffentliche Zustellung343
 Öffentlich-rechtliche Streitigkeit310
 Ohne Sicherheitsleistung195
 Ohne Verschulden995
 Organisationsverschulden995
 Originalurkunde876
 Örtliche Zuständigkeit532, 546
- Partei kraft Amtes**98, 441
 Parteiänderung517
 Parteianhörung873
 Parteibegriff427
 Parteiberichtigung 318, 517 f.
 Parteibezeichnung595
 Parteierweiterung517, 519
 Parteifähigkeit428, 918
 Parteiidentität377, 590
 Parteikosten162, 168
 Parteistellung196, 830
 Parteivernehmung803, 868
 Parteiwechsel518
 Parteizustellung323, 348
 Pauschale Bezugnahme20
 Pauschales Bestreiten36
 PDF-Datei320
 Persönliche Anhörung21
 Persönliche und wirtschaftliche
 Verhältnisse783
 Persönlicher Arrest1016, 1042
 Petitorische Widerklage613
 Pfandrechtsstreitigkeit538
 PKH-Verfahren792
 Positive Ergiebigkeit886
 Positive Feststellungsklage150, 358
 Postfach341
 Postulationsfähigkeit435, 918
 Präjudizielle Wirkung964, 968
 Präklusion743, 849
 Präsentes Beweismittel630
 Presserechtliche Gegendarstellung1020
 prima facie839
 Primäraufrechnung559, 575
 Privaturkunde876

Privilegierte Klageänderung	415, 638, 664
Privilegierte Klagerücknahme	653
Protest gegen Kostenlast	687
Protokoll der Geschäftsstelle	623, 743, 942, 1033, 1069
Prozessartsidentität	378, 459, 588
Prozessaufrechnung	556, 598, 862, 973
Prozessbevollmächtigter	97, 466
Prozessfähigkeit	430, 918
Prozessführungsbefugnis	438
Prozessgericht	739
Prozessgeschichte	252, 254, 515, 634
Prozesshandlung	418, 430, 489, 556, f.,617, 674 f., 688, 709, 744, 556
Prozesshindernisse	303
Prozesskosten	157, 199, 638
Prozesskostenhilfe	782, 792
Prozessleitende Verfügung	857
Prozessökonomie	831
Prozessstandschaft	438 ff.
Prozessstrennung	589
Prozessual notwendige Streit- genossenschaft	478
Prozessuale Erklärungspflicht	39
Prozessuale Gestaltungsklage	148
Prozessuale Nebenentscheidung	148, 269
Prozessuale Überholung	896
Prozessuale Wirkung	965
Prozessurteil	273, 424, 526, 585, 589,806, 963, 967
Prozessvergleich	632, 707
Prozessvollmacht	329
Prozessvoraussetzungen	303
Prozesszinsen	349
Prüfungskongruenz	772
Prüfungsreihenfolge	284
Prüfungsschema	61
Prüfungsumfang	768, 774
Qualifizierte elektronische Signatur	320
Räumungsverfügung	1018
Rechtmittelverzicht	959
Rechtsansicht	53, 210, 223
Rechtsbehelfsbegründungsfrist	985
Rechtsbehelfsbelehrung	290, 733, 997
Rechtsbeschwerde	895
Rechtsgemeinschaft	458
Rechtshängigkeit	119 ff., 272, 323, 393, 402,411, 614, 618, 651, 653, 666,701, 707, 977, 1011
Rechtshängigkeitszinsen	119
Rechtskraft	393, 481, 560, 568, 831, 957 ff.
Rechtskraftdurchbrechung	960
Rechtskrafterstreckung	478, 569, 1011
Rechtskraftwirkung	570
Rechtsmittel	935
Rechtsmittelkosten	932, 953
Rechtsmittelstreitwert	181
Rechtsnachfolger	979
Rechtsschutzinteresse	654, 1035
Rechtstatsachen	211
Rechtswegfremde Gegenforderung	565
Rechtswegzuweisung	312
Regelaufbau	234, 293, 422, 577, 612 f., 633
Regelungsverfügung	1017, 1044
Regelzuständigkeit	1031
Register	1024
Registerauskunft	132
Reinschrift	84
Reisekosten	174
Relationsaufbau	81
Relationsgutachten	68
Relationstechnik	66, 79
Relevanztheorie	445
Replik	75, 232, 250
Restitutionsklage	1006
Revision	895, 1065
Richterlicher Bereitschaftsdienst	1032
Richterliches Ermessen	178
Rubrum	510
Rubrumsberichtigung	318, 517 f., 427
Rücknahme	744
Rüge	242
Rügelose Einlassung	541, 548
Rügen zur Zulässigkeit	242
Ruhen	727
Sach- und Streitstand	26, 210, 628
Sachbefugnis	438
Sachdienlichkeit	419, 528, 799
Sachliche Zuständigkeit	533
Sachstand	218
Sachurteil	728, 808
Sachverhalt	3, 10
Sachverständiger	871
Sachverständiger Zeuge	880
Säumnis	720
Säumnis des Beklagten	727
Säumnis des Klägers	727
Schadenspauschale	130
Schadloshaltung	505
Schätzung	845
Schaukelblick	53, 72
Scheckklage	795
Scheitern der Hilfsaufrechnung	610
Schlüssigkeit	68, 230, 730, 768, 818, 1047 f.
Schriftform	743, 988
Schriftliches Verfahren	27
Schriftliches Vorverfahren	694, 731, 741
Schriftsatz	20, 910
Schriftsatanlage	20
Schuldnerverzug	127
Schutzschrift	1024
Schwerpunktsetzung	7, 84
Sechs-Augen-Gespräch	875
Sekundärbehauptungslast	34, 40, 46, 246
Selbstkorrektur	1004
Selbstständige Verteidigung	73, 249, 1050
Selbstständiges Beweisverfahren	163, 847
Sequestration	1034
Sicherheits- leistung	108, 194 ff., 643, 733, 751, 1059
Sicherungsverfügung	1017, 1043
Sitzungsprotokoll	20, 286
Sofortige Beschwerde	636, 679, 792, 934, 1003, 1066
Sofortige Beweisaufnahme	1013
Sofortiges Anerkenntnis	694
Statthaftigkeit	735, 737, 770, 938, 1028
Stoffsammlung	18
Streitgegenstand	684, 702, 713, 912
Streitgegenstandsidentität	967
Streitgenossenschaft	456 ff., 482, 530, 596
Streitgenössische Drittwiderklage	592
Streithilfe	482

Streitiger Beklagtenvortrag	242
Streitiger Klägervortrag	226
Streitstand	223
Streitverkündung	482, 502, 515
Streitverkündungsgrund	505
Streitverkündungsschrift	506
Streitwert	781
Streitwertunabhängige Zuständigkeit	540
Strengbeweis	306, 867
Stufenklage	409, 652
Stuhllurteil	101
Subjektive Klagehäufung	456
Substantiiertes Bestreiten	38, 246
Subsumtionstechnik	7
Summarische Prüfung	784
Summarisches Eilverfahren	1013
Suspensiveffekt	750
Tatbestand	207
Tatsachen	73, 210, 223
Tatsachenfeststellung	914
Tatsachengrundlage	630, 923
Teilenerkenntnisurteil	697
Teilaufhebung	760
Teilaufrechterhaltung	760
Teilbarer Streitgegenstand	321, 913
Teilerfolg	192, 288, 760, 824
Teilerledigung	637, 667
Teilerledigungserklärung	627
Teilklage	321, 351, 976
Teilobsiegen	180
Teilrücknahme	416, 684
Teilschlüssigkeit	69
Teilunterliegen	180, 398
Teilurteil	89, 158, 410, 463, 697
Teilvergleich	713
Teilverzicht	702
Teilvollstreckung	200
Terminsgebühr	171
Terminvertagung	727
Testamentsvollstrecker	441
Titelausnutzung	1008
Titelerschleichung	1008
Titelgegenklage	148
Tragende Erwägung	267, 285
Trennungsaufbau	606, 608
Trennungsprinzip	462, 480
Übereinstimmende Erledigungs-	
erklärungen	620, 634
Übereinstimmende Teilerledigungs-	
erklärungen	637
Überholte Behauptung	235
Überholter Antrag	240
Überholter Vortrag	212
Überleitungssatz	608, 828, 866
Überschrift	297, 734
Überwiegende Wahrscheinlichkeit	998
Überzeugung	867, 890
Umsatzsteuer	172
Unabwendbares Ereignis	229
Unechte Eventualklagehäufung	389, 402
Unechtes Versäumnisurteil	728, 734
Unergiebigkeit	887
Ungeeignetheit eines Zeugen	869
Unlautere Werbung	1020
Unselbstständige Anschlussberufung	899
Unselbstständige Verteidigung	73, 244
Unstatthaftigkeit der Urkundenklage	807
Unstreitiger Sachverhalt	218
Unsubstantiiertes Bestreiten	220
Unter Protest gegen die Beweislast	866
Unterbrechung	521
Unterlassung der Titelvollstreckung	1007
Unterschrift	293
Unvermögensfall	406
Unverschuldete Fristversäumung	983, 997
Unzulässige Beweisangebote	869
Urkundenbeweis	876
Urkundenklage	795 f.
Urkundenmahnbescheid	796
Urkundenvorbehaltsurteil	812
Urkundenwiderklage	581, 802
Urkundsbeamter der Geschäftsstelle	436
Urteil nach Lage der Akten	102
Urteilsformel	103
Urteilsrubrum	518
Urteilsstil	260, 635, 894
Urteilstenor	122, 932
Veräußerung der streitbefangenen	
Sache	444
Verbindung	1000
Verdeckte Eventualklagehäufung	386, 571
Verdeckte Teilklage	976
Verfahrensfehler	929
Verfahrensgebühr	134, 171
Verfügungsanspruch	1046
Verfügungsbeklagter	1057
Verfügungsgrund	1043
Verfügungskläger	1057
Verhältnismäßige Sicherheit	200
Verhinderungslage	500
Verjährungseinrede	819
Verkehrsunfallprozess	592
Verkündungstermin	101
Verlautbarungsfehler	737
Vermutung	839, 877
Vermutungsfolge	839
Vermutungsgrundlage	839
Versäumnis-	
urteil	480, 526, 719 ff., 753, 757, 814
Versäumte Prozesshandlung	986
Versäumung	917
Verschlechterung der Vollstreckungs-	
möglichkeit	1041
Verschulden der Partei	995
Verschulden des Bevollmächtigten	858
Verschuldenslage	501
Verschuldensmaßstab	996
Verspäteter Vortrag	233
Verständlichkeit	208
Versteckte Fundstelle	61
Versteckte Klagehäufung	374
Vertagung	850
Verteidigungsbereitschaftsanzeige	723
Verteidigungsmittel	560, 915
Vertragszinsen	128
Vertretungsfiktion	480
Verweisung	253, 322, 544, 553
Verweisungsbeschluss	315, 546
Verwerfung	921, 1072
Verzicht	744, 947
Verzichts Urteil	701
Verzögerung	850
Verzugszinsen	127

Vier-Augen-Gespräch	875
Vollendungslage	499
Vollständiges Rubrum	298
Vollstreckungstitel	710
Vollstreckungsabwehrklage	148
Vollstreckungsbescheid	735, 768, 774 f.
Vollstreckungsfähiger Inhalt	113, 137
Vollstreckungshindernis	750
Vollstreckungsklausel	113
Vollstreckungsmöglichkeit	605
Vollstreckungsorgan	113
Vollstreckungsschaden	199
Vollstreckungstitel	107, 353, 800, 1009
Vollstreckungsunterwerfungserklärung	800
Vorbehalt	809
Vorbehaltloserklärung	823
Vorbehaltssurteil	89
Vorbereitender Schriftsatz	25
Vorbeugendes Verteidigungsmittel	1024
Vorgerichtliche Anwaltskosten	132
Vorgerichtliche Kosten	131
Vorgezogene Prozessgeschichte	256, 422, 425, 634, 685, 699, 705, 716, 762, 825, 860
Vorgreiflichkeit	369, 968
Vorläufige Vollstreckbarkeits- entscheidung	103, 191, 299, 494, 605, 638, 661, 704, 757, 767, 956, 1060, 1072
Vorrang der Leistungsklage	359
Vorrang der Zulässigkeitsprüfung	304
Vorsätzliche sittenwidrige Schädigung	1008
Vorschusspflicht	164
Vorverfahren	795, 805
Vorweggenommene Beweiswürdigung	785
Votum	63
Waffengleichheit	875
Wahlschuld	385
Wahlzuständigkeit	1032
Wahrheitspflicht	25
Wechselerklärung	528
Wechselklage	795
Wegfall der Rechtshängigkeit	648
Weitere Kosten	754, 1072
Wert der Sache	538
Wert des Beschwerdegegenstandes	636, 901
Wertberechnung	537
Wertsicherungsklausel	116
Wettbewerbsstreitigkeit	1024
Widerklage	544, 548, 581, 590, 611, 820, 853
Widerlegbare Vermutung	841, 1054
Widerruf	556
Widerrufsvergleich	711
Widerspruch	779, 809, 1067
Widerspruchsfrist	779
Widerspruchsurteil	1071, 1077
Widerspruchsverfahren	1068, 1073
Wider-Widerklage	591
Wiederaufnahmeverfahren	881, 1006
Wiedereinsetzung in den vorigen Stand	742, 982
Wiedereinsetzungsantrag	987
Wiedereinsetzungsfrist	989
Wiedereinsetzungstatsache	991, 998
Wirksamkeit des Anerkenntnisses	689
Wirkungslosigkeit der Zustellung	345
Wirtschaftliche Identität	399 f., 403, 460
Wirtschaftlicher Streitgegenstandsbegriff	604
Wirtschaftliches Interesse	904
Wohnraummietstreitigkeit	540
Wohnzimmerkanzlei	335
Zahlungsanspruch	135, 217, 1015
Zeitmanagement	86
Zeitpunkt der mündlichen Verhandlung	1073
Zeittafel	50, 52
Zentrales Mahngericht	777
Zeuge	467, 898
Zeugenbeweis	880
Zeugenbeweisaustritt	881
Zinsbeginn	120
Zinsen	537, 731
Zinsforderung	104, 125
Zinshöhe	127
Zinssatz	123
Zivilrechtsweg	310
Zueigenmachen	23, 889
Zug-um-Zug-Anspruch	360
Zug-um-Zug-Verurteilung	147
Zulassung der Berufung	900
Zurechenbarkeit	857
Zurückweisungsbeschluss	691
Zuständigkeit	276, 379, 532, 564, 788, 904, 939, 986, 1029, 1068
Zuständigkeitsstreitwert	181, 364, 368, 371, 391, 403, 460, 534, 904
Zustellung	323, 724, 854
Zustellung von Anwalt zu Anwalt	348
Zustellungsadressaten	328
Zustellungsempfänger	337
Zustellungsmängel	742
Zustellungsorgan	326 f.
Zustellungsurkunde	325, 337
Zustellungswille	346
Zwangsverwalter	441
Zwar-aber-Formulierung	267
Zweckmäßigkeitsergründe	815
Zweigliedriger Streitgegen- standsbegriff	310, 317, 373
Zweite Beklagtenstation	77
Zweite Klägerstation	75
Zweites Versäumnisurteil	766, 771
Zwischenfeststellungsklage	369, 973
Zwischenfeststellungsurteil	149
Zwischenüberschrift	300
Zwischenurteil	89, 158, 748